



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Vorläufiger Jahresabschluss 2025

Erstellt von:
Claudia Becker

Datum:
12.05.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	26.05.2026		beschließend
Finanzausschuss	01.06.2026		zur Kenntnis
Bau- und Umweltausschuss	01.06.2026		zur Kenntnis
Sozialausschuss	01.06.2026		zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.06.2026		zur Kenntnis

Sach- und Rechtslage:

Die Vorarbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2025 sind abgeschlossen.

Nach den Vorschriften der GemHVO ist über den Jahresabschluss ein vorläufiger Aufstellungsbeschluss durch den Magistrat der Stadt Leun zu fassen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Darüber hinaus sind dem Abschluss Anlagen gem. §112 (4) HGO beizufügen. Außerdem ist der Jahresabschluss gem. §112 (3) HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses ist ein zweiter endgültiger Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses inkl. aller Anlagen zu fassen. In der Anlage ist ein Entwurf der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung beigelegt. Die Jahresabschlussbuchungen wie z.B. Abschreibungen, Sonderposten, Auflösung bzw. Zuführung Rückstellungen sind durchgeführt.

Der geplante Haushalt sah im Jahresergebnis einen Fehlbedarf von 763.522,00€ vor. Das Jahresergebnis schließt nunmehr mit einem Fehlbetrag 1.468.987,37€ ab.

In den ordentlichen Erträgen wurden 747.549,45€ weniger verbucht als geplant und in den ordentlichen Aufwendungen sind 58.062,68€ weniger verausgabt worden. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.492.565,30€ ab. Im außerordentlichen Ergebnis sind 50.509,14€ vereinnahmt und 26.931,21€ verausgabt worden, was zu einem

Außerordentlichen Ergebnis von 23.577,93€ führt. Die Gesamtfinanzzrechnung, in der alle Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind, schließt mit einem Bestand von 1.487.087,43€ ab.

Laut § 112 Abs. 9 HGO ist der Jahresabschluss innerhalb vier Monaten aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen und der Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten. Diese Frist wurde am 27.03.2025 auf den 31.05.2026 verlängert.

Für die Beschlussvorlagen wurden die Mustertexte für Beschlüsse der Verwaltungsbehörde zur Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises verwendet.

Zur gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse am Montag den 01.06.2026 ist Herr Dotzert von der beauftragten Steuerkanzlei Schüllermann und Partner zur kurzen Vorstellung des Jahresabschlusses 2025 eingeladen und steht für inhaltliche Fragen gerne zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2025 der Stadt Leun zum 31.12.2025 mit seinen gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen (§112 Abs. 2 bis 4 HGO) gemäß §112 Abs. 5 HGO auf und leitet ihn dem Rechnungsprüfungsamt (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises gem. §113 und §§128,131 HGO zur Prüfung zu.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt gem. §112 Abs. 5 HGO das sich aus der Anlage ergebende wesentliche Ergebnis des Jahresabschluss 2025 zur Kenntnis.

Das wesentliche Ergebnis des Jahresabschlusses ist zeitgleich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.